

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Aufgabengebiet: Verkehrsentwicklungsplan 2018

	Stadtverwaltung Sinsheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Jörg Albrecht Wilhelmstr. 14-18 74889 Sinsheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragte Wilhelmstr. 14-18 74889 Sinsheim E-Mail: datenschutz@sinsheim.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die Haushaltsbefragung dient der Erhebung von wichtigen Daten, die für die Planung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr gerichtete städtebauliche Entwicklung notwendig sind. Die personengebundenen Daten werden aufgrund von §1 Abs. 6 Nr. 9 in Verbindung mit § 1 Abs. 5 Satz 1 + Satz 2 BauGB und Abs. 6 Nr. 1 BauGB zum Zweck der Verkehrsentwicklungsplanung als Vorbereitung für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Erhebung in der Kalenderwoche 42-2018 bis nach erfolgter Auswertung der Haushaltsbefragung und Abschluss der angebotenen Verkehrsuntersuchung gespeichert. Anschließend werden alle Fragebögen vernichtet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Stadtverwaltung Sinsheim, Amt für Stadt- und Flächenentwicklung, Abtlg. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wilhelmstr. 14-18, 74889 Sinsheim Modus Consult GmbH, Schillerstraße 18, 89077 Ulm als Empfänger im Sinne von Art. 4 Nr. 9 DSGVO
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Sinsheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Teilnahme an der Haushaltsbefragung ist freiwillig. Es gibt keine Verpflichtung an der Befragung teilzunehmen.